



Beantragung von Reisepässen

Benötigte Unterlagen:

- Alter Reisepass oder Kinderreisepass, falls nicht vorhanden eine Geburts- oder Heiratsurkunde und den Personalausweis
- 1 biometrisches Foto (Frontalaufnahme; geschlossener Mund; keine Schatten im Gesicht; heller, musterfreier Hintergrund)
- Bei Namensänderung die Heiratsurkunde oder Bescheinigung über die Namensänderung

Gebühr und Gültigkeit des Reisepasses:

- Unter 24 Jahren 37,50 Euro, Gültigkeit 6 Jahre
- Über 24 Jahren 60,- Euro, Gültigkeit 10 Jahre
- Der Reisepass liegt nach ca. 3 Wochen zur Abholung bereit

Reisepass unter 18 Jahren:

- Alle Antragsteller unter 18 Jahren benötigen eine Zustimmungserklärung der Erziehungsberechtigten, diese finden Sie auch unter „Formulare“
 - o ist von allen Erziehungsberechtigten zu unterschreiben
 - o ist nur ein Elternteil erziehungsberechtigt, muss ein Schreiben des Jugendamtes bzw. ein Sorgerechtsbeschluss vorgelegt werden
 - o die Ausweise der Erziehungsberechtigten müssen zum Unterschriftenabgleich vorgelegt werden

Antrag vor Eheschließung:

- ein Antrag ist 56 Tage vor der Eheschließung möglich
- der Reisepass kann erst nach der Eheschließung im UmStadtBüro abgeholt werden
- zur Antragsstellung bringen Sie bitte das Schreiben des Standesamtes über die Namensführung mit

Expressreisepass:

- sollten Sie kurzfristig bzw. sehr dringend einen Reisepass benötigen, kann ein sogenannter Expresspass beantragt werden
- den Expresspass können Sie nach 3-5 Arbeitstagen abholen
- ein Expresspass hat die gleiche Gültigkeit wie ein normaler Reisepass, es wird lediglich ein Eilzuschlag gezahlt
 - o der Expresspass unter 24 Jahren kostet 69,50 Euro
 - o der Expresspass über 24 Jahren kostet 92,- Euro

Zweitpass:

- sollten Sie berufsbedingt einen zweiten Reisepass benötigen, muss dem Passamt hierüber ein Schreiben des Arbeitgebers vorgelegt werden
- der Zweitpass kostet unter 24 Jahren 37,50 Euro, über 24 Jahren 60,- Euro und ist jeweils 6 Jahre gültig